

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln alle Aufträge und die Erbringung von Dienstleistungen durch die BBlech AG.

01 ANWENDUNGSBEREICH | GELTUNG

Für Menge und Ausführung der Bestellung ist die Auftragsbestätigung inklusive Dokumente, auf welche diese verweist, massgebend. Darüberhinausgehende Lieferungen und Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Widersprechen individuelle schriftliche Vereinbarungen oder Zusicherungen seitens der BBlech AG im Einzelfall, namentlich im Angebot, in der Auftragsbestätigung, auf dem Lieferschein oder der Rechnung diesen AGB, so gehen die individuellen Vereinbarungen vor. Widersprechen diese AGB den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, so gehen die AGB der BBlech AG jenen des Kunden vor, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart oder festgestellt wurde. Bis zur Bekanntgabe einer neuen Fassung gelten diese AGB auch für sämtliche Folgeleistungen zwischen der BBlech AG und dem Kunden.

02 OFFERTEN

Die Gültigkeit der Offerte von BBlech AG ist auf der Offerte schriftlich zugesichert. Mündliche Angebote der BBlech AG sind unverbindlich und freibleibend.

Sämtliche Preise sind Nettopreise exkl. Mehrwertsteuer, ohne irgendwelche Abzüge. Fracht, Porto, Verpackung und Versicherung sind nicht im Preis inbegriffen und werden gesondert verrechnet.

03 RAHMEN- BZW. ABRUFAUFTRÄGE

Schliesst der Kunde mit der BBlech AG einen Rahmenauftrag ab, so orientiert sich die Menge maximal an einem Jahresbedarf. Die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate, vom Beginn der ersten Lieferung. Wenn bei Auftragserteilung kein erster Liefertermin festgelegt wird, beträgt die Laufzeit 12 Monate ab Auftragsdatum. Die Lieferbereitschaft bei Abrufen wird im Rahmenauftrag festgehalten. Wird die vereinbarte Rahmengesamtstückzahl bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durch den Auftraggeber nicht bezogen, so verpflichtet sich dieser, den Rest aus der im Rahmenauftrag definierte Rahmengesamtstückzahl zum vereinbarten Stückpreis zu übernehmen.

04 LIEFERUNG

Die Lieferfrist gilt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung von BBlech AG, jedoch nicht bevor sämtliche Einzelheiten der Bestellung dargestellt sind und gilt für Versand ab Werk.

Verzögert sich die Lieferung durch höhere Gewalt, Streiks, Sabotage, unverschuldete Betriebsstörungen, oder nicht rechtzeitig erfolgte Erteilung behördlicher Genehmigungen sowie alle anderen unvorhergesehenen Ereignisse, so tritt eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist ein, längstens jedoch eine Verlängerung um sechs Monate. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflicht des Bestellers voraus. Lieferverzögerungen geben dem Besteller keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung oder auf Rücktritt vom Vertrag.

05 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen der BBlech AG sind innert 30 Tagen (Verfalltag) ab auf der Rechnung genanntem Ausstellungsdatum der Rechnung netto, d.h. ohne Rückbehalt zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist (Verfalltag) gerät der Kunde daher ohne vorangehende Mahnung in Verzug. Die Lieferung bleibt bis zum vollständigen Eingang der Zahlung Eigentum der Firma BBlech AG. BBlech AG ist ermächtigt, ohne weitere Mitwirkung des Kunden die allenfalls nötigen Massnahmen zu treffen, um den Eigentumsvorbehalt entstehen zu lassen, namentlich diesen im entsprechenden Register eintragen zu lassen. Alle Rechnungen sind in Schweizer Franken zahlbar, ausdrücklich andere Vereinbarungen vorbehalten.

06 FORDERUNGSABTRETUNGSVERBOT KUNDE

Forderungsansprüche der BBlech AG darf der Kunde nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der BBlech AG an Dritte abtreten.

07 GEHEIMHALTUNG | DATENSCHUTZ

Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen in Durchführung des Vertragsverhältnis zugänglich gemachten Informationen, Kenntnisse, Zeichnungen usw., vertraulich zu behandeln und ohne Erlaubnis weder Dritten zugänglich zu machen, noch für vertragsfremde Zwecke zu nutzen.

08 MÄNGELRÜGE | GARANTIE

Der Besteller hat nach Erhalt der Ware diese unverzüglich auf etwaige Mängel zu prüfen. Sichtbare und messbare Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferungsdatum der Sendung oder Teillieferung, bzw. unmittelbar nach Eingang bei kontinuierlich laufenden Lieferungen zu melden. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungspflicht, schriftlich zu melden. Es ist der Firma BBlech AG zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist einzuräumen. Dabei steht BBlech AG das Recht zu, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu wählen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigestellt werden. Gelangt innerhalb der Gewährleistungspflicht keine schriftliche Mängelrüge an die Firma BBlech AG, gilt der Liefergegenstand als genehmigt und jeglicher Haftungsanspruch geht verloren.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, beginnend am Tag der Auslieferung.

09 RÜCKVERFOLGBARKEIT

Für die Rückverfolgbarkeit von Dokumenten und Daten gelten die Vorgaben unseres zertifizierten Managements System nach ISO 9001.

10 VERSICHERUNGEN

Entsteht aus fehlerhafter Produktion ein Haftpflichtfall ist die BBlech AG im In- und Ausland genügend versichert. In Absprache mit BBlech AG kann der Kunde im Bedarfsfall den Nachweis des Versicherungsschutzes einsehen.

11 BESONDERE BEDINGUNGEN

BBlech AG übernimmt keine Haftung für Betriebs- und andere Schäden, die sich infolge Lieferverzögerungen oder Gebrauch der durch BBlech AG gelieferten Produkte ergeben könnten. Für Aufträge, die BBlech AG aufgrund eines Musters oder mündlichen Angaben erteilt werden, sind ausschliesslich die Angaben in der Auftragsbestätigung von BBlech AG bindend.

Alle bestätigten Preise basieren auf den am Tag der Bestätigung der BBlech AG bekannten Lohn- und Materialkosten sowie den Währungsverhältnissen. Sollte einer dieser Faktoren bis zum Lieferdatum eine Änderung erfahren, behält sich BBlech AG eine Preisanpassung vor.

Die oben aufgeführten Bedingungen können durch gegenteilige Einkaufsbestimmungen des Kunden nicht aufgehoben werden. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden, um verbindlich zu sein.

12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder ungültig werden oder sein, oder sollten die AGBs eine Lücke aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültigen Bestimmungen oder die vorhandenen Lücken sind so zu ersetzen bzw. auszulegen, dass sie dem in der Branche üblichen Standard entsprechen.

13 ÄNDERUNGEN DER AGB

Die BBlech AG behält sich vor, die AGB einseitig abzuändern. Die abgeänderten AGB gelten als vereinbart, wenn sie dem Kunden übermittelt oder auf der Internetseite der BBlech AG (www.bblech.li) bekannt gegeben werden und sich der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen ab Übermittlung bzw. Bekanntmachung schriftlich gegen deren Geltung ausspricht.

14 GERICHTSSTAND | ANWENDBARES RECHT

Auf sämtliche Verträge und allen anderen Rechtsbeziehungen zwischen der Firma BBlech AG und deren Kunden ist liechtensteinisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

Ausgabe: 31.10.2025

BBlech AG | Iramali 18 | LI-9496 Balzers